

3. Inkrafttreten, Außerkrafttreten

¹Diese Bekanntmachung tritt am 1. Dezember 2018 in Kraft. ²Mit Ablauf des 30. November 2018 tritt die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Sozialordnung über die Leistung des Richtereides durch Berufsrichter und Verpflichtung der ehrenamtlichen Richter der Arbeits- und Sozialgerichtsbarkeit vom 13. April 1977 (AMBl. S. 134) außer Kraft.